

Beratungsvorlage:	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung <input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung <input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP TOP TOP TOP 2.10	am am am am 24.02.2026
--------------------------	---	-------------------------------	---------------------------------

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Stegen zum Klimapakt Baden-Württemberg

Sachverhalt:

Am 28.04.2025 wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden der Klimapakt 2025-26 unterzeichnet. Da der Pakt nun auch das Thema Klimawandelanpassung umfasst, wurde der Name von Klimaschutzzpakt BW in Klimapakt BW geändert. Alle bisherigen unterstützenden Erklärungen der Kommunen behalten ihre Gültigkeit.

Eine unterstützende Erklärung des Klimapaktes ist künftig Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesförderprogramme Klimaschutz Plus und KLIMOPASS, deren Novelle veröffentlicht wurde. Bei KLIMOPASS soll der Fokus auf der Förderung investiver Maßnahmen zur Klimaanpassung liegen, bei Klimaschutz Plus auf der Förderung der Sanierung von kommunalen Gebäuden.

Etwa zwei Drittel der Kommunen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterstützen den Klimapakt bereits (s. Anlage). Die unterstützende Erklärung, welche für den Beitritt zum Klimapakt BW ausgefüllt werden muss, ist als Anlage beigefügt. Ein Gemeinderatsbeschluss ist für die Abgabe der unterstützenden Erklärung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Beitritt der Gemeinde Stegen zum Klimapakt BW. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die unterstützende Erklärung zu unterzeichnen und an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu versenden.

Unterstützende Erklärung der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises

zum 5. Klimapakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW

1. Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz zu leisten. Unter der Voraussetzung eines ambitionierten Klimaschutzes sind zeitgleich auch Maßnahmen zum Umgang mit den nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels wichtig. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.
2. Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr _____ (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Absätze 3 bis 8 ergänzend:

3. Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
4. Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaanpassungsmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt:
5. Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat einen Klimacheck in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Gemeinderat/Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufgenommen.
6. Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten:
7. Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat einen Klimamobilitätsplan oder Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz (Nichtzutreffendes bitte streichen) vorliegen, der am _____ im zuständigen Gremium beschlossen wurde.
8. Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am _____ über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin

Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

Klimaschutzbund BW, Stand Dez. 2025

